

Hansen Schulz & Kollegen

Steuerberatungsgesellschaft

Hinweis des Arbeitgebers auf die Mitführungs- und Vorlagepflicht von A1-Bescheinigungen

Firma

Ort, Datum

Sehr geehrte/r Frau/Herr

--

hiermit weisen wir Sie darauf hin, dass Sie während einer vorübergehenden Tätigkeit im EU-Ausland (inkl. Island, Norwegen, Schweiz und Liechtenstein), bei der weiterhin die deutschen Rechtsvorschriften zur sozialen Sicherheit gelten, die A1-Bescheinigung ausgedruckt mitführen müssen.

Eine A1-Bescheinigung stellt der zuständige Träger des Entsendestaats auf Antrag des Arbeitgebers für eine in einen anderen Mitgliedstaat entsandte Person aus.

Basierend auf den Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und 987/2009 besteht eine Mitführungspflicht in jedem EU-Mitgliedstaat, in dem einer Beschäftigung nachgegangen wird.

Eine Durchschrift dieses Hinweises werden wir zu Ihrer Personalakte nehmen.

Unterschrift
des Arbeitgebers

Gegenzeichnung durch dem Arbeitnehmer /Auszubildenden

Ort, Datum

Unterschrift
des Arbeitnehmers